



Coronavirus

Schutzkonzept MZH Hubersdorf für die Nutzung ab 19. Juni 2020

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit einem Schutzkonzept soll das Mehrzweckgebäude für die Nutzung während der aktuellen Pandemie ab dem 19. Juni 2020 gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Personen verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

2. Übergeordnete Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach der Veranstaltung die Hände gründlich mit Seife waschen. In Taschentuch oder Armbeuge niesen oder husten. Tragen einer Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Beschaffung der Masken und Desinfektionsmittel ist Sache der Teilnehmer.
- **Nur gesund und symptomfrei an Veranstaltung.**
- **Distanz halten:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Räumlichkeiten, bei der Anordnung der Sitzplätze, nach der Veranstaltung und bei der Rückreise ist der 1.5 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Präsenzliste führen:** Für jede Veranstaltung wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer eine Veranstaltung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- **Risikogruppe:** Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe: > 65 jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen) nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil.

3. Infrastruktur

- **Küche:** Die Küche und übrige Infrastrukturanlagen sind geschlossen.
- **Lift:** Der Lift ist grundsätzlich geschlossen. Personen, die auf den Fahrstuhl angewiesen sind, melden sich bitte vorgängig beim Organisator.
- **Toiletten:** Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG. Als Referenzwert gelten 4 m² pro Person. Warteschlangen vor den Sanitäranlagen / WC sind möglichst zu vermeiden. Die Abstandsregel im Wartebereich ist strikte einzuhalten.
- **Reinigung und Desinfektion:** Die Reinigung und Desinfektion der Infrastrukturanlagen erfolgt vor und nach dem Anlass durch den Hauswart. Die Entschädigung dazu beträgt in jedem Fall Fr. 50.00 pro Anlass. Im Weiteren gelten die Gebühren für die öffentlichen Anlagen der Gemeinde vom 19. April 2018.

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Einverständniserklärung

Hiermit bestätigen wir, das Schutzkonzept vom 12. August 2020 gelesen und verstanden zu haben. Wir erklären uns bereit, das Schutzkonzept in allen Punkten einzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift